



Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses über die Innenstadtsatzung der Stadt Bogen

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossen, eine Innenstadtsatzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung und zulässiger Nutzungen baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Kernbereich der Stadt Bogen zu erlassen.

Die Satzung gilt entsprechend dem ausgearbeiteten Geltungsbereich der Satzung.

Die Satzung liegt in der Zeit vom

02.11.2023 bis 08.12.2023

aus. Im Rathaus der Stadt Bogen, Stadtplatz 56, Zi. 1.02 jeder kann während der üblichen Dienststunden die Satzung eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Sie kann außerdem auf der Homepage der Stadt Bogen über den Link www.bogen.de/buergerservice-und-politik/stadtverwaltung/satzungen-und-verordnungen eingesehen werden.

Die Satzung tritt gemäß Art. 26 Abs. 1 S.2 der Gemeindeordnung (GO) am 06.11.2023 in Kraft und wird hiermit bekannt gemacht.

Bogen, 31.10.2023

Andrea Probst

Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am: 02.11.2023

Abgenommen am: